

# Siedlerverein Ponysee

Breitenleer Straße 400, 1220 Wien

ZVR-Zahl: 791538041



## Ponysee - Ordnung

(Stand: März 2010)

Mobil: 0680/1346329

Mail: [info@ponysee.at](mailto:info@ponysee.at)

Homepage: [www.ponysee.at](http://www.ponysee.at)

### 1. Ruhezeiten:

#### **Mittagsruhe:**

Täglich zwischen 12 und 14 Uhr (gilt das ganze Jahr). In dieser Zeit ist jeder Lärm zu vermeiden.

#### **Sonstige Ruhezeiten:**

Sonn- und Feiertage. Alle Lärmverursachenden Tätigkeiten sind in den Ruhezeiten verboten.

### 2. Benützung und Pflege des Areals:

#### **Promenadenweg:**

Ist ausschließlich als Fußweg zu verwenden, daher für Fahrzeuge aller Art (auch für Fahrräder) und für Hunde verboten. Im gesamten Areal gilt Schrittgeschwindigkeit.

#### **See:**

Erhaltung der Reinheit und Wasserqualität ist oberstes Gebot!

Es gilt daher strengstes Badeverbot für Hunde! Das Füttern von Fischen und Vögeln sowie das Einbringen von Abfall und Abwässern ist ebenso streng verboten, Fischen ist generell verboten mit Ausnahme jener Pächter, die dafür eine behördliche Lizenz und vom Verein eine gültige Fischerei- oder Tageskarte haben.

#### **Parkplatz:**

Zum Abstellen der KFZ sind ausschließlich die dafür geschaffenen Parkplätze zu verwenden. Das bis auf Widerruf gestattetes Parken vor den Parzellen gilt jedoch nicht für Gäste, die auf jeden Fall die Parkplätze zu benützen haben.

Das Waschen und Reparieren von KFZ sowie das Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne polizeiliches Kennzeichen ist auf dem gesamten Areal verboten. Für kurze Zeit kann um eine Sondergenehmigung beim Vorstand angesucht werden. Die Pflege der Straße, des Promenadenweges sowie der Böschung bis zum Wasser ist von den jeweiligen Pächtern in Verlängerung ihrer Parzelle vorzunehmen. Im Osten sind Zufahrtsstraße und Zugangswege zum See von den jeweils angrenzenden Parzellenbesitzern zu pflegen. Benzinbetriebene Rasenmäher sind verboten (gilt nicht für Firmen, z.B. Gärtner. Für diese konzessionierten Firmen gilt auch nicht die Mittagsruhe).

Auf dem gesamten Areal ist die Benützung von funkferngesteuerten Modellfahrzeugen (Autos, Boote, Fluggeräte, usw.) verboten!

### 3. Baumaßnahmen:

Sämtliche Baumaßnahmen sind dem Vorstand und den Grundbesitzern vor Beginn anzuzeigen. Diese sind in kürzest möglicher Zeit abzuschließen, damit die Beeinträchtigung der übrigen Pächter ein erträgliches Maß nicht überschreitet!

Für die Zeit der Baumaßnahmen gelten (für Firmen) auch nicht die Vorschriften über die Ruhezeiten sowie das Befahren des Promenadenweges, wenn dem Vorstand rechtzeitig diesbezügliche Erfordernisse mitgeteilt werden.

#### **Maßnahme bei Verstößen gegen diese Ordnung:**

1.

Nach Bekanntwerden eines Mißstandes erfolgt eine schriftliche Aufforderung durch den Vorstand, diesen Mißstand in gesetzter Frist abzustellen.

2.

Nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist erfolgt eine Vorladung zu einer Aussprache mit dem Vorstand.

3.

Bei ergebnisloser Aussprache wird die Angelegenheit einem Anwalt übergeben unter Ausnutzung aller möglichen Rechtsfolgen (z.B. Klage auf Besitzstörung) bis zur äußersten Konsequenz.